Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 153. Donnerstag, 4. Juli 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die neue japanische Regierung.

Baron Tanaka mußte zurücktreten, das lag in der Konsequenz der ostasiatischen Politik seit Monaten. Er war der Vertreter eines rücksichtslosen Draufgängertums gegen China. Das war in einer Zeit, als noch Rußland hinter China zu stehen schien, General Feng eine führende Rolle spielte, Schantung besetzt war und die Mandschurei als reifer Apfel den Japanern in den Schoß zu fallen schien. Inzwischen haben sich die Dinge gründlich gewandelt. General Feng hat einen Erholungsurlaub ins Ausland angetreten, mit unbekannten Zielen und auf unbekannte Dauer. Die Regierung Tschiangkaitschek hat den Bruch mit Rußland vollzogen und die Mandschurei könnte deshalb jetzt von russischer Seite her mit Krieg überzogen werden. Rußland ist natürlich ein weit unbequemerer Gegner für Japan, als es das China des Bürgerkrieges war. Japan selbst muß freilich nun auch auf die Mandschurei verzichten, weil sich keine nationale Regierung Chinas diese wirtschaftlich wichtige und von Chinesen bewohnte Provinz entreißen ließe. Kann aber Japan nicht an die Mandschurei heran, dann soll auch Rußland nicht herankönnen, trotz der ostsibirischen Bahn. So erklärt es sich sehr einfach, daß Japan nunmehr ein Kabinett brauchte, das mit Tschiangkaitschek zusammenarbeiten kann. Wird die Grenze der Mandschurei gegen Rußland möglichst abgesperrt, dann hofft sich Japan über die wirtschaftliche Ausnutzung der mandschurischen Möglichkeiten schon verständigen zu können. Mit diesem Programm hat Hamagutschi, der Führer der Liberalen, die Regierungsbildung übernommen. Er brauchte nicht viele der alten Minister wegzuschicken, denn er geht ja nicht aus innenpolitischen Gründen. Es mußte nur ein neuer Name die japanische Außenpolitik firmieren. Dazu genügt in vollstem Maße, daß Tanaka durch Hamagutschi ersetzt wurde, und daß das Außenministerium an Baron Schidehara überging.

Die letztere Ernennung ist besonders von programmatischer Bedeutung. Baron Schidehara stand von jeher im Gegensatz zu Tanakas militaristischer Politik und ist von der ehrlichen Absicht beseelt, Abrüstung und Weltfrieden zu fördern. In diesem Sinne hat seine Ernennung eine über die ostasiatische Politik hinausgehende universale Bedeutung. Ist es für die Weltpolitik schon an und für sich ein Gewinn, wenn sich der ostasiatische Hexenkessel allmählich beruhigt, so wird man es natürlich auch in Genf spüren, wenn gegenüber der kommenden Abrüstungskonferenz die Einstellung Japans mehr der deutsch-englischen, als der französisch-italienischen entspricht. Die öffentliche Meinung Japans, die freilich im Lande des Mikado längst nicht die Bedeutung hat, wie etwa in England oder in Amerika, macht dieser pazifistischen Politik auf keinen Fall Schwierigkeiten. Man darf den neuen Premierminister Hamagutschi sogar als populär bezeichnen. Uebrigens ist auch das Kriegsministerium in andere Hände übergegangen, so daß von dieser Seite her gleichfalls keine Sabotage der neuen Richtung zu befürchten ist. General Ugaki ist nicht nur Militär, sondern auch Politiker und beurteilt die internationale Lage keineswegs nur unter dem Gesichtspunkt künftigen Kriegsruhmes. Er hat letzteren um so weniger nötig, als er ein führender Politiker ist und als solcher im japanischen Parlament längst anerkannt wird.

Nach der innenpolitischen Seite hin hat höchstens die Ernennung des neuen Finanzministers Junosuke Inouye Bedeutung. Er kommt nicht aus der Politik, sondern aus der Geschäftswelt. Er ist Gouverneur der Bank von Japan gewesen und gilt deshalb als der sachverständige Arzt für die japanischen Finanznöte. Es wird durch seine Ernennung in keiner Weise irgendein Einfluß auf die japanische Sozialpolitik ausgehen, dagegen hofft man, daß er den japanischen Kredit innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen schon durch seinen Ruf, darüber hinaus aber natürlich auch durch entsprechende kluge Maßnahmen festigen wird. Die Finanzlage Japans ist schwierig genug, die Politik Baron Tanakas war reichlich kostspielig, wie alle militaristische Politik. Gerade deshalb wird aber auch die Finanzreform, die Junosuke Inouye beabsichtigt, nunmehr auf günstigere Vorbedingungen stoßen. Man kann also für die nächsten Jahre mit einer vorsichtigen Finanzpolitik Japans im Innern und mit einer ebenso vorsichtigen Politik nach außen hin rechnen. In diesem Sinne darf der japanische Regierungswechsel durchaus als das wünschenswerte Korrelat zur Stabilisierung der Lage in China gelten.

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag

hielt am Mittwoch unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Dr. Bell (Ztr.) eine Sitzung ab. Als Beisitzer nahmen teil die Reichstagsabgeordneten Kempkes (DVP.) und Torgler (Komm.), ferner die Reichsgerichtsräte Schmitz und Dr. Voos, und als Reichsbeauftragter Ministerialdirektor Dr. Kaisenberg. Zur Prüfung standen die Reichstagswahlen in den Wahlkreisverbänden 10 (Hessen—Hessen-Nassau), 11 (Rheinland-Süd), 15 (Sachsen) und 16 (Württemberg—Baden). Nach fast zweistündiger Verhandlung wurden die Wahlen sämtlich für gültig erklärt.

Maschinenprüfungsfahrt der „Bremen".

)(London. Der Lloyddampfer „Bremen", der gestern früh das Schwimmdock von Southampton verließ, ist gestern abend von der Reede von Cowes, wo noch Oel übergenommen wurde, zu der angekündigten 24stündigen Maschinenprüfungsfahrt in Richtung Montauk aufgebrochen.

Das Kabinett Bünger.

Ministerpräsident Dr. Bünger hat den gordischen Knoten der sächsischen Regierungsbildung mit einem kühnen, aber guten Schnitt gelöst. Die Besetzung der beiden von den Parteien am meisten umstrittenen Ministerien des Innern und der Justiz mit Fachmännern war seit Tagen ein offenes Geheimnis und in der Tat der beste Ausweg, um aus dem Wirrwarr der sich kreuzenden Parteiansprüche herauszukommen. Wenn die Nationalsozialisten keinen Demokraten und die Demokraten keinen Parteigänger der Nationalsozialisten als Leiter der wichtigsten Ressorts dulden und um dieses Streitpunktes willen der Regierung ihre unentbehrliche Unterstützung versagen wollten, so war die beste Lösung die Rückkehr zu der alten Tradition — die auch dem Wesen des Parlamentarismus durchaus nicht widerspricht — die geeignetsten Männer, ohne Rücksicht auf der Parteien Gunst und Haß, an die Spitze zu stellen. Und der Ministerpräsident hat bei ihrer Auswahl eine glückliche Hand bewiesen, wie der Beifall zeigt, der aus allen staatsbürgerlichen Kreisen den neuen Männern entgegenklingt. Sie sind parteipolitisch nicht abgestempelt, aber sie fügen sich ihrer Vergangenheit und Persönlichkeit nach harmonisch in ein Kabinett ein, dessen Zusammensetzung dem Wahlausfall vom 12. Mai entspricht. Und was das wichtigste ist: beiden, sowohl dem Innenminister Dr. Richter, wie dem Justizminister Dr. Mannsfeld, geht der Ruf voraus, daß sie in ihrem Fach in jahrzehntelanger Arbeit das Beste geleistet und sich ausschließlich durch diese Leistungen für die höchsten Aemter im Staate qualifiziert haben.

*

Die neuen Minister.

Justizminister Dr. Carl Emil Mannsfeld wurde am 15. November 1865 in Annaberg geboren, besuchte die Nicolaischule in Leipzig und studierte von 1885 bis 1889 an der dortigen Universität Rechts- und Staatswissenschaft. Während des Studiums genügte er seiner Militärpflicht beim Infanterieregiment Nr. 107 in Leipzig. Den gerichtlichen Vorbereitungsdienst leistete er von Juli 1889 bis Dezember 1893 bei den Justizbehörden in Leipzig, Mittweida und Dresden ab und wurde am 1. Januar 1894 nach bestandener Assessorprüfung als Hilfsrichter an das Amtsgericht Leipzig versetzt. Im November 1897 Amtsrichter geworden, trat er am 1. Januar 1900 an das Landgericht Leipzig als Landrichter über, wurde am 1. Juni 1906 als Rat an das Oberlandesgericht Dresden versetzt und am 1. April 1910 als Vortragender Rat in das Justizministerium berufen, sowie gleichzeitig zum Mitglied der Prüfungskommission für die zweite juristische Staatsprüfung ernannt. Am 1. Oktober 1920 übernahm er als Ministerialdirektor die Gesetzgebungsabteilung des Justizministeriums, der er schon als Vortragender Rat angehört hatte, und trat am 1. Oktober 1922 als Präsident an die Spitze des Oberlandesgerichts. Ende Oktober 1918 zum Mitgliede des Bundesrats ernannt, hat er in der Folge dem Staatenausschuß und seit seinem Bestehen dem Reichsrat als Mitglied, und zwar als Berichterstatter für Justizangelegenheiten, angehört. Seit 1. Oktober 1920 ist er stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsamts für die zweite juristische Staatsprüfung, und seit dem 1. Oktober 1922 Vorsitzender des Disziplinarhofs. Während der Oktobertage 1923 nach dem Einmarsch der Reichswehr wurde Dr. Mannsfeld von Dr. Heinze vorübergehend mit der Leitung der Geschäfte des Justizministeriums betraut, das er nun selbst erhält.

Innenminister Dr. Friedrich Wilhelm Richter ist am 29. Juli 1878 in Dresden als Sohn des damaligen Oberamtmanns Richter geboren. Nachdem er in Freiburg und Leipzig Rechtswissenschaft studiert hatte, kam er an die Amtsgerichte Meißen und Großenhain, darauf am 1. April 1904 an die Amtshauptmannschaft Meißen und am 1. Dez. 1904 zum Stadtrat in Bautzen. Vom 1. Juni 1905 bis zum 1. Mai 1906 war er bei der vormaligen Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen tätig. Dann trat er als Assessor in den Staatsdienst und war bei der Polizeidirektion Dresden beschäftigt. Am 1. Oktober 1909 kam er als Regierungsassessor an die Amtshauptmannschaft Zittau und wurde am 1. April 1910 Regierungsamtmann. Als solcher wurde er am 11. Januar 1913 zur Amtshauptmannschaft Chemnitz versetzt. Hier erfolgte am 7. Januar 1915 seine Ernennung zum Regierungsrat. Dr. Richter nahm am Weltkriege teil und erwarb sich im Felde viele hohe Auszeichnungen. Nachdem er felddienstunfähig geworden war, wurde er am 1. Mai 1917 als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, wo er im Landeslebensmittelamt arbeitete und sich als ein fleißiger, auf die Interessen Sachsens bedachter Mitarbeiter erwies, der namentlich auch der Presse entgegenkam. Am 1. Dezember 1918 wurde er zum Amtshauptmann in Zittau ernannt. Am 1. Juli 1924 erfolgte seine Berufung zum Kreishauptmann von Bautzen.

*

Kommunistischer Mißtrauensantrag.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben die **Kommunisten bereits einen Mißtrauensantrag gegen die neue Regierung eingebracht.** Er liegt seit Mittwoch mittag in der Landtagskanzlei vor und muß nach der Geschäftsordnung des Landtages heute Donnerstag mit verhandelt werden. Das Kabinett Bünger hat also nach der Regierungserklärung seine Feuerprobe zu bestehen. Wie verlautet, will die aus drei Mann bestehende **Gruppe der Partei für Volksrecht und Aufwertung** für den Mißtrauensantrag stimmen. Wenn sich dies bestätigt und sich außer den Kommunisten die **Sozialdemokraten** dafür erklären, so würden auf ihn im ganzen 48 Stimmen entfallen. **Für eine Mehrheit sind aber 49 Stimmen erforderlich.**

*

Die Haltung der sächsischen Nationalsozialisten.

Einem längeren Schreiben des ehemaligen nationalsozialistischen Abg. **v. Mücke** entnehmen wir wichtige Aufklärungen über den aufsehenerregenden Schritt, den er in Hinsicht auf eine mögliche Koalition bei den sächsischen Sozialdemokraten und Kommunisten unternommen hat. Der Brief ist, wie Herr v. Mücke versichert, tatsächlich im Einverständnis mit der Reichsleitung der NSDAP. geschrieben worden, nachdem der Ministerpräsident Dr. Bünger seinerseits bereits am 26. Juni davon verständigt worden war. Er trug allerdings vertraulichen Charakter und ersuchte die Adressaten um Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit. Politisch gesehen sollte die Anfrage aber nur informatorischen Zwecken dienen zur Klärung der Lage, für den Fall, daß das Kabinett Bünger von den bürgerlichen Parteien gestürzt werden sollte. Herr v. Mücke weist darauf hin, daß die Initiative zur Wahl Dr. Büngers ja von den Nationalsozialisten ausgegangen ist und erklärt die Desavouierung seines Schrittes durch die sächsische nationalsozialistische Landtagsfraktion damit, daß diese von seinem im Auftrag der Reichsleitung erfolgten, vorbereitenden und vertraulichen Schritt nicht eingehender unterrichtet war, weil die sich daran knüpfenden Ueberlegungen erst dann zur Erörterung gekommen wären, wenn das Ministerium Bünger durch das Verhalten der bürgerlichen Seite gestürzt worden wäre.

Aus alledem geht hervor, daß es sich in der ganzen Angelegenheit um ein Mißverständnis zwischen Reichs- und Landesleitung der NSDAP. gehandelt hat, daß aber zwischen beiden kein Zwiespalt in der Auffassung besteht und daß das Kabinett Bünger nach wie vor auf die parlamentarische Unterstützung der Nationalsozialisten rechnen kann.

Eine Erklärung der Reichsbahndirektion Karlsruhe zu dem Verhalten des Dampfers „Baden".

)(Karlsruhe. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe veröffentlicht eine längere **Darstellung über das Ergebnis der Untersuchung**, die über das **Verhalten des Kapitäns** des der Reichsbahndirektion unterstehenden **Dampfers „Baden"**, die nach der bekannten furchtbaren Flugzeugkatastrophe auf dem Bodensee eingeleitet worden ist. Die Erklärung unterstreicht, daß **dem Kapitän wie den beiden Angestellten im Steuerhaus des Dampfers die Vorgänge an der Unglücksstelle nicht sichtbar waren**, daß er Andeutungen über das Unglück zwar durch Zurufe aus einem Ruderboot erhalten hat, daß er aber erst nach dem Anlegen in Schachen in der Lage war, näheres zu erfahren. Der **Kapitän**, der 42 Jahre im Dienste steht und in zahlreichen Fällen bei der Rettung Schiffbrüchiger mitgewirkt hat, erklärt, wie es in der Verlautbarung weiter heißt, daß er **nicht einen Augenblick gezögert hätte, sofort nach der Unfallstelle zu fahren, wenn er das Flugzeug hätte abstürzen sehen oder erfahren hätte**, daß es erst vor 10 bis 15 Minuten abgestürzt sei. Nachdem er in Schachen die Nachricht erhalten hatte, fuhr der Kapitän sofort nach der Unfallstelle, wo er etwa 12 Minuten später eintraf, als wenn er sofort zu Hilfe geeilt sei. Weiterhin wird in der **Erklärung dargelegt, daß auch bei sofortiger Hilfeleistung** die Besatzung der „Baden" das Leben der Verunglückten nicht hätte retten können, insbesondere, daß die technischen Einrichtungen des Dampfbootes nicht ausreichten, das 50 Zentner schwere Flugboot aus dem Wasser zu heben, um das Innere zugängig zu machen. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hält es bei dieser Sachlage für unrecht, wenn voreilig Vorwürfe gegen den Kapitän erhoben wurden. Wenn auch nur der geringste begründete Vorwurf gegen den Kapitän zu erheben wäre, so hätte die Reichsbahndirektion nicht gezögert, die Folgerungen zu ziehen.

Errichtung einer Filmhochschule in Preußen?

)(Berlin. Nach einer Mitteilung des Berliner Tageblatts soll in Preußen die erste staatliche Filmhochschule errichtet werden, und zwar soll die Einrichtung nach dem Vorbilde der schon bestehenden Moskauer Filmuniversität erfolgen. Vor einigen Wochen hat man darum den in Berlin anwesenden Professor der Moskauer Filmhochschule W. J. Solski, um einen ausführlichen Bericht gebeten. Die Abhandlung ist allerdings vorläufig nur als eine reine Information gedacht. Solski ist der Meinung, daß nur durch eine Hochschule, die den Nachwuchs gleichmäßig in allen Fächern ausbildet, ein günstiges Resultat für die neue Filmgeneration zu erzielen ist.

SLUB
Wir führen Wissen.